

AGBs

2017 / 2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma LM agency, 27 Avenue Georges Pompidou, 92150 Suresnes, Frankreich, Stand Juni 2017:

// ALLGEMEINES

- a) Die nachfolgenden Bedingungen gelten ausschließlich für alle vereinbarten Leistungen zwischen dem Auftragnehmer LM agency und dem Auftraggeber. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allg. Geschäftsbedingungen (AGBs) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.
- b) Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen der Auftragnehmer, die Firma LM agency, ausdrücklich schriftlich zustimmt. Alle speziellen Vereinbarungen, die zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber zwecks Ausführung einer oder mehrerer Dienstleistungen getroffen werden, sind in einem zusätzlichen Dienstleistungsvertrag schriftlich niederzulegen.

// WEISUNGSFREIHEIT

Der Auftragnehmer unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrags bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Ort, Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers.

// AUFTRAGSERFÜLLUNG

- a) Es gelten:
 - die Leistungsbeschreibung des Auftraggebers
 - das Angebot des Auftragnehmers
 - im übrigen die Bestimmungen des "Code Civil" in Frankreich
- b) Auftragsbestätigung: Schriftliche Bestätigung der Aufträge innerhalb 24h.
- c) Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt und akzeptiert, sobald der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt. Bei Einwänden müssen das betreffende Projekt, die Art und der Umfang des Mangels genau beschrieben werden. Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 10 Kalendertagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei dem Auftragnehmer geltend zu machen. Nach dem Zeitraum von 10 Tagen gilt das Werk als mangelfrei angenommen. Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt.
- d) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jeden Auftrag mit der größtmöglichen Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch vom Auftraggeber überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.

// URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

- a) Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber die Nutzungsrechte der grafischen Projekte nach deren Abgabe. Der Auftraggeber ist berechtigt die grafischen Arbeiten in seinem Unternehmen weiter zu nutzen und anzupassen.
- b) Die Nutzungsrechte gehen nach jedem Projektabschluss automatisch an den Auftraggeber über.
- c) Der Auftragnehmer hat das Recht die von ihm realisierten und vom Auftraggeber letztendlich veröffentlichten Projekte als Referenzen in seinem Portfolio zu nutzen.
- d) Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen dem Auftragnehmer insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ L. 111-1 du code de la propriété intellectuelle (CPI) = UrhG Frankreichs (LA PROTECTION PAR LE DROIT D'AUTEUR) zu.
- e) Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Auftragnehmers weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftraggeber, eine Vertragsstrafe in Höhe der sechsfachen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- f) Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts Anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber.
- g) Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.
- h) Der Auftragnehmer hat das Recht auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden und erhält unaufgefordert eine Kopie des reproduzierten Produkts. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Auftragnehmer zum Schadensersatz. Ohne Nachweis kann der Auftragnehmer 100% der vereinbarten Vergütung als Schadensersatz verlangen.
- i) Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

// EIGENTUMSVORBEHALT

- a) An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- b) Die ausgedruckten/ bzw. realisierten Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt, unbeschädigt an den Auftragnehmer zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind.

- c) Die Versendung von Arbeiten, Vorlagen oder Daten, die für die Durchführung des Auftrages benötigt werden, erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.
- d) Der Auftraggeber ist verpflichtet Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, sie separiert und gekennzeichnet zu lagern und auf eigene Kosten gegen Feuer, Wasser und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
- e) Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere Zahlungsverzug, ist der Auftragnehmer berechtigt die Abgabe von fertiggestellten Projekten an den Auftraggeber zu stoppen.

// VERGÜTUNG

- a) Die Vergütung für die Entwürfe, Reinzeichnungen, abgeschlossenen grafischen Realisierungen und die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf der Grundlage des vom Auftraggeber angenommenen Kostenvorschlages für die angefragten Dienstleistungen (Preisliste der LM agency, neueste Auflage 2016/2017), sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zzgl. der ges. MwSt. zu zahlen sind, insofern die Leistungen des Auftragnehmers für Unternehmen mit Sitz in Frankreich durchgeführt werden. Die MwSt. ist nicht anwendbar, sobald der in Rechnung gestellte Service an ein anderes Land außer Frankreichs geht, da diese unter die Grenz-Mehrwertsteuer fällt.
- b) Werden Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist der Auftragnehmer berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen. Falls nichts Anderes zwischen den Vertragsparteien schriftlich festgehalten wurden ist, liegt das Veröffentlichungsniveau auf mittlerer Stufe (siehe auch Preisliste der LM agency, Auflage 2016/2017), also bei bis zu 3000 produzierten veröffentlichten Exemplaren.

// FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG

- a) Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts Anderes ergibt, ist die Vergütung binnen 10 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzüge auszugleichen.
- b) Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von dem Auftragnehmer hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten und 1/3 nach Auslieferung.

// SONDERLEISTUNGEN UND NEBENKOSTEN

- a) Bei Fremdleistungen, die zur Auftragserfüllung notwendig sind, ist es dem Auftraggeber freigestellt zu entscheiden, ob das Projekt nach wie vor durchgeführt wird. Falls dies der Fall ist erhält der Auftragnehmer in schriftlicher Form die Berechtigung die benötigten Fremdleistungen im Namen des Auftraggebers zu bestellen und ihm eine Rechnung für diese zuzustellen. Für Webseiten sind zum Beispiel Adresskosten an die Internet-Adressverwalter und -hoster zu leisten. Solche Art von Kosten übernimmt der Auftraggeber.
- b) Ausgaben für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc., sind nach schriftlicher Bestätigung vom Auftraggeber zu erstatten.
- c) Bei der Gestaltung von Internetseiten ist der Auftragnehmer nicht dazu verpflichtet die vom Auftraggeber extern bestellten Internetadresse sowohl in Suchmaschinen, als auch in regionalen Printmedien zu verbreiten, wie auch Einträge in Branchen-, Marken-, Hotel- und Restaurantführern vorzunehmen, es sei denn eine schriftliche Vereinbarung wurde entgegen diesem zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber getroffen.
- d) Des Weiteren bei der Gestaltung von Internetseiten darf der Auftragnehmer zum Schutz seiner Urheberrechte sich als Webmaster im Impressum mit Adresse sowie einem Link zu seiner eigenen Webseite eintragen.

// HAFTUNG

- a) Für Schäden die nachweislich der Auftragnehmer zu vertreten hat haftet dieser im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung.
- b) Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu, die von Frankreich festgelegten Regelungen zum Mindestlohn in seinem Unternehmen strikt einzuhalten. Diese Zusage gibt der Auftragnehmer auch für seine eventuellen Subunternehmen ab.
- c) Mit der Freigabe von Entwürfen und abgeschlossenen Projekten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text, Bild und der Gestaltung. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schreib- oder Informationsfehler bei vom Auftraggeber bestätigten Projekten. Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet der Auftragnehmer nicht.
- d) Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit den Auftragnehmer kein Auswahlverschulden trifft. Der Auftragnehmer kann in diesen Fällen lediglich als Vermittler auftreten.
- e) Der Auftragnehmer haftet, sofern ein speziell vereinbarter Dienstleistungsvertrag zwischen den Vertragspartnern keine anderslautenden Regelungen trifft, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung des Lebens, der Gesundheit oder des Körpers.
- f) Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- g) Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen den Auftragnehmer wegen eines Verhaltens oder einer Projektdurchführung stellen, für das der Auftraggeber nach dem Projektabschluss die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

// SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- a) Der Auftragnehmer übernimmt jeglichen Erwerb an visuellen Elementen, die er zur grafischen Realisierung der Projekte benötigt, wie z. Bsp. Fotos, Piktogramme, Video-Clips und Sounds.
- b) Eine Übersicht der angefragten, laufenden und abgeschlossenen Projekte wird vom Auftragnehmer in Form einer Aufgabenliste oder einer vereinfachten Pipeline-Software tagesaktuell geführt. Der Auftraggeber kann, nach schriftlicher Anfrage, Zugriff auf einen zugeteilten Bereich in dieser Pipeline und Einsicht auf den Ablauf seiner Projekte erhalten.
- c) Der Auftragnehmer hat die Berechtigung grafische Ideen und Konzepte, insofern sie vom Auftraggeber nicht angenommen und umgesetzt wurden sind, für die Bearbeitung von Projekten für Dritte weiter zu verwenden.
- d) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die in der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis genommenen Unternehmensgeheimnisse weder Dritten zu offenbaren noch selbst zu verwerten.
- e) Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Informationen und Dateien bezüglich vom Auftragnehmer angenommenen Projekten werden nicht an dritte Personen oder Einrichtungen weitergereicht.

// DIGITALE DATEN

- a) Der Auftragnehmer ist nicht dazu verpflichtet, offene Dateien oder Originallayouts, die im Computer erstellt und abgelegt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben, es sei denn eine zusätzliche schriftlich unterzeichnete Vereinbarung wurde zwischen den Vertragsparteien getroffen. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von offenen Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- b) Hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung weiter eingesetzt werden. Eine Änderung der Daten durch Dritte oder den Auftraggeber (in gesonderten schriftlich anders vereinbarten Fällen dieser ausgeschlossen) ist grundsätzlich nicht erlaubt und verletzt in jedem Fall die Urheberrechte des Auftragnehmers.
- c) Der Auftraggeber verpflichtet sich von Daten und Unterlagen aller Art eine Sicherungskopie zu erstellen und diese auf Verlangen, insbesondere bei Datenverlust, kostenfrei herauszugeben.
- d) Vor Ausführung von veränderten Vervielfältigungsarbeiten von Entwürfen des Auftragnehmers seitens Auftraggebers sind dem Auftragnehmer Muster zur Freigabe vorzulegen.
- e) Die Produktionsüberwachung durch den Auftragnehmer erfolgt nur aufgrund besonderer schriftlich bestätigter Vereinbarungen. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist der Auftragnehmer berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben.

// GESTALTUNGSFREIHEIT UND VORLAGEN

- a) Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung und der Korrektheit der Inhalte sind nach Abnahme des Projektes vom Auftraggeber ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber nach der abgeschlossenen Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Auftragnehmer behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- b) Verlängert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann der Auftragnehmer eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadensersatzansprüche geltend machen.
- c) Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Auftragnehmer übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

// SCHLUSSBESTIMMUNG

- a) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts Anderes ergibt, ist Erfüllungsort stets der Sitz des Auftragnehmers LM agency.
- b) Die Unwirksamkeit einer der hier genannten Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- a) Sofern sich aus eines speziell abgeschlossenen Dienstleistungsvertrags zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber nichts Anderes ergibt, ist der Gerichtsstand in Suresnes, Frankreich.